

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

aus der Sonn- und Feiertage täglich.  
Kopier für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl., 6 kr., ein Monat 85 kr.  
Die Befundung in das Haus 1 fl.  
Eingelie Nummern 5 kr.  
Mit Postverendung:  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. v. W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Verleger und Eigenthümer:  
Th. Steinhausen's Erben.  
Für die Redaction verantwortlich:  
Georg Essig.

**Subscribenten**  
aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchdruckerei angenommen; für Wien besorgen dieselben: Haasenstein & Vogler, Spl.-Gep. Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur.; A. Oppelik, Stubenbastei 2, Rotter & Comp., I. Wienergasse 13, R. Mosse, Seilerstätte 2; für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Basel und Paris; Adolf Steiner, Ann.-Exp. Hamburg.  
Der Raum einer einspaltigen Spalte kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. B., ercl. der Stempelgebühr à solt.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Reen bei Herrn Adolf Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Eck der Bürgergasse; wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 37. Hermannstadt, Mittwoch am 13. Februar 1878. 92. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. Februar.

Der Commentar, meint „P. A.“, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, zu den Auseinandersetzungen Northcote's über die Politik des englischen Cabinets schreibt, wirft ein eigentümliches Licht auf die in deutschen Kreisen herrschende Auffassung der Sachlage. Wie allgemein auch die Bemerkung Northcote's gehalten ist, daß „den Nationalitäten eine gute Verwaltung“ gesichert werden soll, lieft das genannte Blatt aus derselben doch sofort heraus, daß England die Befreiung der Balkan-Christen als vollzogene Thatsache anerkennt. Nun sollte man doch wohl meinen, daß zwischen einer guten Verwaltung der christlichen Provinzen und der Befreiung der Balkan-Christen nach russischem Recept ein sehr wesentlicher Unterschied besteht; allein hier trifft vollständig das Sprüchwort zu: „Was man wünscht, das hofft man.“ Die officiellen wie die nicht-officiellen deutschen Blätter schwärmen für die „Liquidation“ der Türkei, und fast möchten wir behaupten, sie richten nicht bloß ihre Commentare über fremde Aeußerungen, sondern auch ihre „Informationen“ darnach ein. Denn die Information, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ augenblicklich nach dem Einlangen der telegraphischen Mittheilung über die Rede Northcote's erhalten haben soll, will uns einigermaßen bedenklich erscheinen. Es geht nicht nur zum erstenmal, daß die genannte Zeitung officiell thut, während sie nur ihre eigene Weisheit oder die ihres in Berlin residirenden Petersburger Correspondenten vertritt, und es würde auch nicht zum ersten Male geschehen, wenn alle die Organe, welche heute russisch reden, nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck wieder ihre deutsche Sprache zurückgewinnen sollten. Mit einer solchen Wandelung hat uns die Berliner Presse auch im Herbst des vorigen Jahres überrascht. Indessen, wie immer man die Auslassungen der englischen Minister commentiren mag, man dürfte gut thun, sich daran zu erinnern, daß die Frage der künftigen Ordnung am Balkan in erster Reihe Oesterreich-Ungarn interessiert und daß Oesterreich-Ungarn die vollzogene Thatsachen mit russischem Gepräge in keinem Falle dulden wird. Es könnte somit doch geschehen, daß der „fünfte Act“ sich nicht so glatt abwickeln wird. Freilich verhehlen wir uns nicht, daß es für Deutschland die bequemste, wenn auch keineswegs die beste Lösung wäre, wenn Oesterreich-Ungarn sich mit den russischen Gestaltungsplänen einfach abfinden würde, und wir verhehlen uns auch weiter nicht, daß die Conferenz möglicherweise eine Constellation aufweisen könnte, welche dem diplomatischen Erfolge unserer Interessen nicht besonders günstig wäre; allein wir können nur wiederholen, was wir schon so oft gesagt: Oesterreich-Ungarn kann mit seinen Eitelkeits-Interessen eben so wenig vor Europa, wie vor Rußland capituliren. Sollte der Appell an Europa fruchtlos bleiben, dann müßten wir eben an die Hilfe appelliren, die uns ihre Dienste nicht versagen wird: an die Selbsthilfe.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zur Entsendung der britischen Flotte nach Konstantinopel: Mit diesem Acte Englands nähert sich das Orient-Drama seinem Ende. Der fünfte Act dauert von kürzerer Dauer als die vorausgegangenen. Nach den vollkommenen friedlichen Erklärungen des englischen Cabinets über den Zweck der Entsendung der Flotte und des inzwischen bewilligten Credits, sowie über die künftige Politik, wonach auch England die Befreiung der Balkan-Christen als vollzogene Thatsache anerkennt und sich auf die Sicherung der Wasserstraßen und Egyptens zurückzieht, erscheine das Vertrauen gerechtfertigt, daß weitere Complicationen in der Orient-Frage nicht mehr entstehen werden.

Ueber die Action Englands, bemerkt „P. A.“, daß sie stets weitere Kreise ziehe, ohne dadurch jedoch an Tiefe zu gewinnen. Das britische Cabinet hat nämlich auch die übrigen Großmächte eingeladen, sich an der Spaziersahrt nach Konstantinopel „zum Schutze ihrer Nationalen“ zu betheiligen. Wie bereits telegraphisch gemeldet, sind mehrere Mächte, darunter Frankreich, Italien und auch Oesterreich-Ungarn dieser Aufforderung bereits gefolgt; ebenso heißt es, daß die Pforte an Frankreich und Oesterreich-Ungarn die spezielle Bewilligung erteilt habe, ihre Schiffe in die Dardanellen einlaufen zu lassen. Ob diese Erlaubniß auch England zu Theil geworden, darüber lauten die Nachrichten widersprechend. Einer Londoner Meldung zu Folge soll die englische Regierung befohlen, die Pforte könnte auf Ansuchen Rußlands den früheren Ferman zurücknehmen, welcher der englischen Flotte den Eingang in die Dardanellen gestattet und dieselbe mit Anwendung von Gewalt an dem Einlaufen verhindern. Dagegen weiß ein anderer Berichtsteller, daß die Pforte auch für die englischen Panzerschiffe das Einlaufen gestattet habe.

Bestätigt sich diese letztere Nachricht, dann werden bald alle Großmächte im Bosporus durch ihre Kriegsschiffe vertreten sein; es fragt sich, wie Rußland diese Action Europa's aufnehmen wird. Ein Telegramm aus St. Petersburg berichtet, daß die Nachricht von der bevorstehenden Einfahrt der englischen Flotte in die Meerengen als sehr hinderlich für die Klärung der politischen Situation angesehen werde. Man zweifelt, ob die Pforte heute in der Lage sei, die den englischen Schiffen einmal bewilligte Einfahrt nochmals zu gestatten, ohne die Friedensverhandlungen zu gefährden. Auch sei der Vorwand zu solcher Action nicht vorhanden, da bisher von russischer Seite die englische Interessensphäre nicht verletzt wurde. Andererseits wird daran erinnert, daß es ja Rußland selber gewesen, welches stets eine Parallel-Occupation befürwortet habe. Wenn nun die Mächte von der Seeseite Konstantinopel occupiren, so könne Niemand verhindern, daß Rußland das von der Landseite her unternahme. — Es hat nach unserem gestrigen Telegramm ganz das Ansehen einer solchen Parallel-Occupation.

Jedenfalls tritt durch die maritime Expedition die Conferenzfrage in den Hintergrund. Von der Note des Grafen Andráshy, womit er die Conferenzidee „initirt“ und Wien als Conferenzort vorschlug, liegt nun in der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Analyse vor:

Graf Andráshy erinnert daran, wie er vom Anfang des Krieges an seinen Standpunkt dahin gezeichnet hat, daß Oesterreich-Ungarn als garantirende und beschützende Macht sich das Recht wahren müsse, seine Stimme bei dem Resultate des Krieges, sofern es sich dann um eine Neugestaltung handeln werde, geltend zu machen; nunmehr sei der Krieg durch die Friedenspräliminarien wenigstens formell zum Abschluß gelangt und es werde sich darum handeln, jene Modification festzustellen, welche an dem Pariser Verträge vorzunehmen unerlässlich sein wird. Um in dieser Beziehung zu einer Uebereinstimmung der betheiligten Mächte zu gelangen, erscheine es dem Grafen Andráshy am geeignetsten, eine Conferenz derselben einzuberufen, als deren Sitz Wien in Antrag gebracht wird. Die Vertreter Oesterreich-Ungarns werden angewiesen, die Cabineten, bei welchen sie beglaubigt sind, von dieser Initiative des Grafen Andráshy zu verständigen, der sich seinerseits vorbehält, bis die principielle Aufnahme seines Vorschlages bekannt sein wird, über die Modalitäten und den Zeitpunkt der Conferenz weitere Anträge zu formuliren.

Die Mittheilung, daß die italienische Regierung die volle Wahrung der Freiheit des Conclaves zugesichert habe, wird durch die „Wiener Abendpost“ bestätigt. Das halbamtliche Blatt schreibt: „Wie wir vernehmen, hat die königlich italienische Regierung unmittelbar nach dem Ableben Sr. Heiligkeit des Papstes die Erklärung abgegeben lassen, daß alle nöthigen Anordnungen getroffen seien, um der provisorischen

Regierung der Kirche volle materielle und moralische Freiheit zu sichern und den Verhandlungen des Conclaves ihre Unabhängigkeit zu verbürgen. Die k. und k. österreichisch-ungarische Regierung hat von diesen Eröffnungen mit vollster Befriedigung Act genommen und bei diesem Anlasse der königlich italienischen Regierung gegenüber der vollen Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die letztere sowohl den Willen habe, als auch die Möglichkeit besitzen werde, diesen Zusicherungen thatsächlich zu entsprechen.“ Unterdeffen sind neuere Meldungen aus Rom eingelangt, aus welchen hervorgeht, daß bereits alle Anstalten getroffen sind, um den ruhigen Verlauf des Conclaves zu sichern. Diese Meldungen gewinnen gegenüber gewissen Versuchen, auf die Verlegung des Conclaves nach Malta hinzuwirken oder die Sachlage so darzustellen, als sei eine solche Verlegung zu erwarten, besondere Bedeutung. Das Conclave wird sicher in Rom stattfinden, und zwar wahrscheinlich nächsten Samstag, als dem neunten Tage nach dem Tode des Papstes, bis wohin alle Cardinale in Rom eingetroffen sein werden, beginnen. Von einer Papstwahl praesente cadavere ist nicht die Rede.

Wie der Pol. Corr. aus Belgrad gemeldet wird, behalten die serbischen Truppen auf Grund der für sie festgesetzten Demarcations-Linie die nachfolgenden Ortschaften in Westbulgarien besetzt, und zwar: Novoselo, Gurzovo, Trandoeise, Torenjeni, Bochniat, Dol, Tocershin, Belgradschit, Medachince, Gromada Vodna, Mitshat, Matarsch, Babic, Kladerub, Brba Stavniça, Peshiga, Docebrava, Prejougda, Tschifit, Jzdi, Boroviga und die Straße von St. Nikolas.

## Juland.

Hermannstadt, 12. Februar. Nach den Mittheilungen aus der Hauptstadt ist der Abgeordnete von Hermannstadt Carl Gebel, dazu designirt worden im Reichstage zu motiviren, weshalb die sächsischen Abgeordneten in den Zollfragen für die Regierung stimmen werden. Es ist eine gute Wahl getroffen worden in diesem Sprecher, welcher außer der vollendeten Beherrschung der ungarischen Sprache auch die wohlthuende Eigenschaft besitzt sich selbst zu beherrschen. — Man hat Grund, gespannt zu sein auf diese Enunciation. Mit noch größerer Spannung aber wird dem Resultate der Abstimmung entgegengefehen. Es ist einigermaßen zweifelhaft, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Regierung in der Majorität bleiben wird.

Budapest, 10. Februar. Wie gemeldet wird, ist der Cardinal-Primas Simor mit der Ausübung des jus exclusivae betraut worden, welches der jeweilige Monarch von Oesterreich-Ungarn durch einen Cardinal im Conclave des Cardinal-Collegiums ausüben zu lassen berechtigt ist. Ursprünglich war Cardinal Fürst-Erzbischof Schwarzenberg für diesen Vertrauensposten in Aussicht genommen. Da derselbe doch als rangältester Cardinal von Rom aus zum schleunigen Besuche der heiligen Stadt aufgefördert wurde, wor es ihm nicht möglich, sich in Wien Creditiv und Instruktionen abzuholen. Die vier Cardinale Oesterreich-Ungarns (Schwarzenberg, Kutischer, Simor und Mihailovics) werden am Conclave theilnehmen.

Budapest, 11. Februar. In der heutigen Sitzung des Reichstages bemerkte der Präsident: Aus dem vom reichstädtlichen stenographischen Bureau redigirten Diarium erfuhr ich, was übrigens auch in den Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht ward, daß der Abgeordnete Ernst Simonovici, in der vorgezogenen Sitzung während der Reiteration des Abgeordneten Cernatony dazwischenrufend, einen Ausdruck gebrauchte, der mit dem Anstande, den man in den im Pause gefeierten Aeußerungen immer vor Augen halten muß, entschieden im Widerspruch steht.

## Feuilleton.

### Das Armband.

Novelle von Arthur Drexowski.

(Fortsetzung.)

Eines Tages fragte ich ihn, warum er denn sein Leben so sehr auf's Spiel setze und ob er denn Niemand in Frankreich habe, der seinen Tod schmerzlich empfinden würde.  
„Mein Freund“, sagte er, indem er mir die Hand drückte, „diese Beförderung macht Ihrem Herzen Ehre; indessen, wenn die wenigen Verwandten, die ich habe, meinen Tod wenig empfinden. Einer einzigen Person, würde er nahe gehen; aber vielleicht wird sie dadurch glücklicher, als sie jetzt ist.“  
Darauf begann er ein anderes, gleichgiltiges Gespräch.  
Zum ersten Male hatte er mich „Freund“ genannt. Und ich fühlte wohl, daß in seinem Munde dieses Wort eine tiefere Bedeutung hatte, als es jetzt gewöhnlich hat. Ich wurde nun sein Freund in der wahren Bedeutung des Wortes. Fast jeden Tag waren wir beisammen und je mehr er mir sein Inneres öffnete, desto mehr sah ich meine Ahnung bestätigt, daß nämlich ein tiefer, unermesslicher Schmerz sich durch sein inneres Leben zog.  
Mit ihm war es mir, als ob er mir sein Geheimniß mittheilen wolle, aber immer verschloß er es wieder in seinem Innern. Manchmal, wenn ich an ihm lag, fand ich ihn mit Schreiden beschäftigt. Auf meine Frage antwortete er mit einem schmerzlichen Lächeln: „Mein Tagebuch, welches aus zwei zerstreuten Herzen erzählt wird.“  
Es war am Vorabend der ersten größeren Schlacht, die bei Plezna stattfand. Ich befand mich bei Armand. Gegen seine Gewohnheit war

er sehr traurig und sprach sehr wenig. Sonst zeigte er immer eine siederhafte Heiterkeit, wenn es zur Schlacht ging.  
„Freund!“ sprach er plötzlich, „ich habe eine Ahnung, daß morgen mein letzter Tag sein wird!“  
Ich suchte ihm dies auszuweisen, aber er schüttelte traurig den Kopf und sagte schmerzlich lächelnd: „Ich weiß es bestimmt, daß ich morgen sterben werde.“  
Ich stellte ihm vor, daß er ja bisher nicht einmal verwundet worden wäre und daß ihn dieses Glück auch morgen nicht verlassen werde, aber es half nichts. Er blieb bei seiner Meinung.  
Deshalb ich nicht daran glaube, so konnte ich doch nicht ein schmerzliches Gefühl unterdrücken, das mich beschlich, wenn ich meinen Freund betrachtete.  
Plötzlich sagte er: „Mein Freund, wollen Sie mir einen großen Dienst erweisen, wenn ich tod bin?“ Nachdem ich ihm meine Bereitwilligkeit versichert hatte, fuhr er fort: „Wenn ich tod bin, so wird Ihnen mein alter Jacques einige Sachen übergeben: mein Tagebuch, einen Brief und dieses Armband. Diese Sachen werden sie einer Dame überbringen, nebst meinem letzten Grusse. Jacques wird sie führen. Ich weiß, daß Sie mir diesen letzten Dienst gerne erweisen werden und dieses Bewußtsein beruhigt mich.“  
„Das Tagebuch bitte ich Sie zu lesen. Sie werden daraus die Geschichte zweier Unglücklicher kennen lernen, die Geschichte von zwei Personen, die ihr Glück der Pflicht zum Opfer brachten! Es ist eine einfache Geschichte, wie sie vielleicht vorkommt, aber dennoch enthält sie ein tiefes, schmerzliches Leiden, das wecker Zeit, noch Entfernung zu heilen vermöchten!“  
Ich war tief ergriffen von dem unermesslichen Schmerz, der in diesen Worten lag, in dieser klangvollen Stimme zitterte, ja sich in seiner ganzen Gestalt und müden Haltung offenbarte.  
Kaum fand ich einige Worte um ihm mein Mitgefühl auszudrücken. Er drückte mir die Hand und sagte schmerzlich lächelnd: „Ich wußte, daß Sie mich verstehen werden.“

Dann entstand eine lange, lange Pause.  
Er schien in trübes Sinnen versenkt zu sein und ich betrachtete ihn mit trübem Augen und dachte daran, wie viel Leiden er erduldet haben mußte, um in der Blüthe seiner Jahre schon ergraut zu sein und den Tod zu suchen. Ach! Er sollte ihn bald finden und mit ihm die Ruhe, die er im Leben vergebens gesucht!  
Mit Angst erwartete ich am nächsten Tage das Ende der Schlacht. Ich wagte mich so weit vor, als ich konnte. Aber dichter Pulverdampf umhüllte Alles und nur aus dem Donnern der Geschütze und dem Knattern des Gewehrfeuers konnte ich errathen, wo eigentlich der Kampf wüthete.  
Endlich, nach mancher Stunde bangen Hirsens, war die Schlacht zu Ende. Die Klaffen zogen sich zurück und die Türken behaupteten das Schlachtfeld. Nun begann der Dienst der Aerzte und der Sanitätscolonnen. Ich mischte mich unter sie, begleitet von dem alten Jacques, den die Sorge um seinen Herrn getrieben, sich mir anzuschließen. Denn der Oberst war aus dieser Schlacht nicht wieder zurückgekehrt. Sein Regiment war, von ihm geführt, im ärgsten Feuer gewesen und war stark zusammengeschmolzen. Von den Officieren, die ich besuchte, konnte keiner mir die gewünschte Auskunft geben. Die Einen behaupteten, er wäre von den Russen gefangen worden, die Andern, er wäre verwundet; aber keiner mußte etwas bestimmtes.  
Stundenlang suchten wir vergebens.  
Es war Abend geworden, der Mond übergoß mit bleichem Schimmer das Schlachtfeld, wodurch die regungslosen Gestalten der Todten ein wahrhaft gespenstisches Aussehen bekamen; dazu das leise Wimmern und Stöhnen der vielen Verwundeten, die man vor Einbruch der Nacht nicht hatte wegbringen können und nun bis zum Morgen verstaubeten, oder, wenn sie auch den nächsten Tag erlebten, hatte die Kälte der Nachtluft ihren Wunden so sehr geschadet, daß sie in kurzer Zeit denselben erlagen.  
Endlich kamen wir an den Ort, wo das Regiment meines Freundes getritten hatte; hier lag ein wahrer Hügel von toden Menschen und Pferden. Nachdem wir mehrere Leichen weggeholt hatten, entdeckten wir

Ich kann mit gutem Gewissen sagen, gehört zu haben, daß der Herr Abgeordnete Ernst Simonpi gelegentlich der Interpellation Cernatoni's wiederholt bezwischenrief; ich forderte ihn auch auf, dies zu unterlassen, da ich ihn sonst zur Ordnung rufen werde; den Inhalt seiner Worte verstand ich jedoch nicht und ich hörte nicht den erwähnten Ausdruck. Dies ist die Ursache, daß ich ihn für den erwähnten Satz, den ich sonst unverzüglich hätte rügen müssen, nicht ohne Säumen zur Ordnung gerufen habe. Dies zu erwähnen hielt ich für meine Pflicht, um nicht einer absichtlichen Pflichtverletzung geziehen zu werden.

Lebhafte Zustimmung begleitete diese Zurechtweisung.

Wien, 10. Februar. Rußland verlangt in der Darbanellen-Frage unbedingt freie Passage für russische Kriegsschiffe in beliebiger Zahl und ohne irgend welche Formalkauf, für fremde Schiffe aber einen jedesmaligen Ferman mit russischem Bist.

Zwei österreichisch-ungarische Kriegsschiffe wurden nach den Darbanellen beordert.

Wien, 11. Februar. Der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg und der Cardinal-Fürst Primas Simor wurden gestern um halb 12 Uhr von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Beide Kirchenfürsten, sowie der Cardinal-Erzbischof Kuffler haben gestern Nachmittag um 1 Uhr 30 Minuten mit dem Kourierzuge der Südbahn die Reise nach Rom angetreten. Der päpstliche Nuntius Mgr. Erzbischof Jacobini nahm von den Kirchenfürsten auf dem Bahnhofe Abschied. Der Erzherzog Franz Karl stiftete Samstag Abends dem päpstlichen Nuntius einen Besuch ab und drückte sein Beileid über das Ableben des Papstes aus.

Triest, 10. Februar. Die Entsendung österreichisch-ungarischer Schiffe nach Konstantinopel wird bestätigt.

Cernowitz, 10. Februar. Den rumänischen Bahnen wurde das Eintreffen einer großen Anzahl russischer Militäzüge angekündigt.

U n s l a n d.

Rom, 10. Februar. Vorsichtshalber wurden 7000 Mann Truppen hierhergezogen. Man versichert, die gestern verlesene Bulle enthalte die Aufhebung des Vetorechtes der vier katholischen Mächte. Dieses Recht, als Belohnung großer Verdienste zuerkant, sei von den Staaten verwirkt, da sie die neue Ordnung der Dinge anerkannt. Als Papi-Candidat wird Cardinal Moretti, Erzbischof von Ravenna, viel genannt. Keine katholische Macht verzichtet auf das Veto, welches jedoch mit großer Reserve ausgeübt werden wird. Es ist unwahrscheinlich, daß der Vatikan den Hof und die Regierung zum Begräbniß laden wird. Die Verwandten des Papstes sind angekommen. Vier von den anwesenden Cardinälen sind krank, darunter Amat, an dessen Stelle Dipietro ernannt wurde. — Das Municipium hat seine Sitzung eingestellt. — Die Regierung erklärte, daß sie die Verlegung des Conclaves nach Malta nicht hindern könne, sie erachte dieselbe jedoch als schädlich für das Papstthum; das Pontificat habe durch das Garantiegesez Gelegenheit, sich den geschichtlichen Ereignissen anzupassen. Als authentisch verlautet, das Collegium habe mit 28 gegen 11 Stimmen die Abhaltung des Conclaves in Rom beschlossen. — Crispi hält energisch die Ordnung aufrecht; heute werden durch eine Proclamation alle Meetings verboten. — Der Jesuiten-Orden hat sein ganzes Vermögen in Mexiko, Chile und Peru 60 Millionen Ducos — flüssig gemacht. — Pecci gewinnt Terrain.

Petersburg, 9. Februar. Die „Agence Russe“ sagt in einer außerordentlichen Ausgabe: „Die Einfahrt der britischen Flotte in den Bosphorus ist eine vollendete Thatsache; wiewohl man sagt, durch die Nothwendigkeit veranlaßt, die christliche Bevölkerung in Konstantinopel zu schützen, gibt dieser Entschluß des englischen Cabinets dennoch Rußland die Freiheit der Action zurück. Wenn — wie Rußland im Berliner Memorandum und später während der Mission Sumarokoff's nach Wien verlangt hatte — die Sendung der Flotte den Zweck hat, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur dauerhaften und billigen Lösung der Orientfrage mitzuwirken, so wird die englische Flotte als ein Hilfs-genosse aufgenommen werden. In jedem Falle wird Rußland seine Haltung nach jener Englands regeln.“

Der Entwurf eines Straßenbau-Statutes.

(Schluß.)

§. 3. Auf Grundlage dieses Statutes werden die Arbeiten bezüglich der Herstellung und Umlegung der Straßen auf mehrere Jahre vertheilt und ist bezüglich jener Straßen, welche in andere Comitate führen und dort weiter geführt werden sollen, mit den Nachbarcomitaten das nöthige Einvernehmen herzustellen, resp. wenn dieses nicht erreicht werden kann, im Wege des k. ung. Communications-Ministeriums durch den Comitats-Verwaltungs-Ausschuß die höhere Entscheidung zu erbitten.

§. 4. Die Comitats-Straßen müssen, sowie die Communal-Straßen I. Klasse gespottet sein, jene II. Klasse sollen nur dort gespottet werden, wo Schotter beschafft werden kann; ist er von zwei Seiten her zu bekommen, so soll er von dem Anfang und Ende der Straßen gegen die Mitte zu zugeführt werden. Außerdem sollen Schottergruben oder Lager von Geröll u. im Comitate aufgesucht werden.

endlich den Obersten. Er lag halb unter seinem toden Pferde und selbst auf ihm lagen noch zwei Leichen.

Nachdem wir ihn mit großer Anstrengung herausgezogen hatten, untersuchte ich den Körper. Mit großer Freude entdeckte ich, daß noch Leben in ihm war; denn das Herz schlug noch, wenn auch leise und sehr langsam. Soviel ich bemerken konnte, hatte er nur zwei Wunden, der linke Arm war von einer Kugel durchbohrt und in der linken Seite schien eine eben solche Wunde zu sein. Außerdem war, wahrscheinlich durch die Last seines Pferdes, das rechte Bein gebrochen.

Wir hatten uns schon mit einer Tragbahre versehen. Auf diese legten wir den noch immer bewußtlosen Obersten und trugen ihn mit größtmöglicher Vorsicht in das Hauptquartier, wo ich meine Wohnung hatte. Dort entledigte ich ihn und brachte ihn zu Belle mit Hilfe des alten Jacques, während Kom nach einem Arzten lief.

Dieser fand sich auch bald ein. Es war ein Deutscher von Wien, der den Obersten früher oft gesehen hatte und ihn daher auch gleich erkannte. Angstholl sah ich dem Arzte zu. Nach einer genauen Untersuchung, sagte er, traurig den Kopf schüttelnd: „Keine Hoffnung mehr! Die Lunge ist verletzt und die Kugel hat das Rückgrat fast zertrümmert.“ Ich bat den Arzt flehentlich, er solle thun, was er könne, um ihn zu retten. Aber es war nicht zu helfen; die traurige Ahnung meines Freundes hatte sich nur zu gut erfüllt.

Bevor er wegging sagte mir der Arzt, daß der Oberst nur wenige Stunden noch zu leben habe, daß er aber noch einmal zum vollen Bewußtsein kommen werde.

Kurze Zeit darauf trat dies auch wirklich ein. Der Oberst erwachte und sah umher. Als er meinen schmerzlichen Blicken begegnete, versuchte er zu lächeln und drückte leise meine Hand.

Ich beugte mich über ihn und er sprach leise und sichtlich mit großer Anstrengung folgende, unterbrochene Worte: „Mein Freund, — es geht — zu — Ende — mit mir. Sagen Sie — ihr — wir — werden — uns wieder — sehen. Und — leben — Sie wohl!“

Darauf flüsterte er leise: „Jacques!“ Und als der treue Diener

§. 5. Die Gruppen von Gemeinden, welche entweder bestimmte Straßenabtheilungen zu erhalten haben oder innerhalb welcher Wegmeister, resp. Straßenräumer aufgestellt werden sollen, sind genau festzustellen und so einzustellen, daß die Gemeinden möglichst in der Nähe der Straßen liegen, die von ihnen zu erhalten sind.

§. 6. Der Verkehr auf den Comitats- und Communal-Straßen ist, so lange es ein Gesetz nicht anders verfügt, frei und dürfen keine Straßenaufhebungen erhoben werden. Auf Pflastermanteln in den Städten hat dieser Paragraph keinen Bezug.

§. 7. Alle Leistungen in Hand- oder Fuhrtragen zum Bau oder zur Erhaltung der Comitats-Straßen müssen abgelöst werden, jene Leistungen, welche zum Bau oder zur Erhaltung der Communal-Straßen erforderlich sind, können entweder ganz oder zur Hälfte abgelöst werden.

§. 8. Die aus den eingehenden Ablösungsgeldern fließenden Beträge sollen zu  $\frac{1}{10}$  zur Erhaltung und Erbauung, zu  $\frac{2}{10}$  aber zur Bildung eines Comitats-Straßenbaufonds verwendet werden, damit auch ein Reservefond für Herstellung von Brücken u. für durch Elementar-Ereignisse entstandene Schäden u., sowie zu Verschönerungen vorhanden ist.

§. 9. Zur directen Beaufsichtigung der Straßen im Comitats, zur Ueberwachung der Straßeneinräumer, zur directen Beaufsichtigung von Straßenerhaltungs- oder Erhaltungsarbeiten, zur Vertheilung verschiedener bei dem Bau und der Erhaltung der Straßen nöthigen anderen Dienste wird das Comitats in 6 Straßenbezirke getheilt, deren jedem ein Wegmeister vorsteht.

§. 10. Zur Instandhaltung der Comitats-Straßen wird die erforderliche Anzahl von Straßeneinräumern aufgestellt; denselben liegt der Dienst ob, den Schotter auszubereiten, kleinere Reparaturen zu besorgen und die Straßen stets im fahrbaren Zustande zu erhalten; sie unterstehen zunächst den Wegmeistern und erhalten eine monatliche Bezahlung von 15 fl. 6 W. An ihrer Kopfbedeckung haben sie ein Schild mit dem Comitats-Wappen zu tragen, welches sie als Straßeneinräumer kenntlich macht.

§. 11. Die Wegmeister erhalten eine jährliche Bezahlung von 400 fl. inclusive Quartiergeld, für jeden Kilometer Straße, der ihrer Aufsicht unterstellt ist, ein Reispauschale von 2 fl. 6 W., einerlei, ob es Comitats- oder Communal-Straßen sind.

§. 12. Zu Wegmeistern sollen nur solche Unterofficiere der k. und k. Genie- und Pionier-Truppe angestellt werden, welche 12 Jahre gedient haben, ihre Anstellung ist eine lebenslängliche, sie werden über Vorschlag des k. Bauamtes vom Vicegapan ernannt.

Wenn sich keine Unterofficiere der Genie- und Pionier-Truppe finden sollten, so können auch Personen des Civilstandes, welche jedoch beim k. Bauamt eine Prüfung abzulegen haben, als Wegmeister angestellt werden.

Dem Verwaltungs-Ausschuß ist jedoch von Seiten des Vicegapan über die zur Anstellung von 12 Jahr gedienten Unterofficieren gebenen amtlichen Schritte und deren Erfolg von Fall zu Fall Bericht zu erstatten.

§. 13. Der Bau oder die Erhaltung der gesammten Straßenbrücken, Durchlässe und geschloßte Grundlände der Erlasse der Regierung u. s. w. der Statuten und Beschlüsse der Jurisdictionen resp. der Aufträge des Comitats-Verwaltungs-Ausschusses, der auch den Vollzug aller Verfügungen leitet, welche zur Herstellung und Erhaltung der Gemeindeftraßen erforderlich sind.

§. 14. Es kann daher keine Communalstraße in der I. noch 2. Klasse von den Gemeinden projectirt oder traßirt oder von den Stuhlbezirken angelegt werden. Zur Erhaltung der Communalstraßen werden zwar keine Wegmeister angestellt, aber der Ortsvorstand oder ein von der Ortsrepräsentanz hierzu gewähltes Mitglied hat die auf dem Hirt der Gemeinde befindlichen Straßen mehreremal im Monat zu begehen, auch sind die Feldhüter mit der Beaufsichtigung der Straßen zu betrauen. Unterdem erhalten die Gemeinden ihre Begehungen bezüglich der Erhaltung der Straßen über Aufforderung des k. ungar. Bauamtes durch die Stuhlrichterämter.

§. 15. Zur Erhaltung der Communal- und Ortsstraßen wird den Gemeinden ein Theil der zu öffentlichen Gemeindefarbeiten verfügbaren Jahr- und Arbeitstage überwiesen damit kleinere Instandhaltungsarbeiten sofort besorgt werden können.

§. 16. In allen aus der Feststellung der öffentlichen Arbeitslast entstehenden Streitfragen entscheidet der Verwaltungs-Ausschuß auf Grund des Gesetzes über die öffentlichen Arbeiten.

§. 17. Es ist übrigens noch immer Aufgabe der Stuhlrichter auf den guten Stand der in ihren Bezirken befindlichen Straßen zu sehen, alle Anordnungen in Straßenwegen zur Kenntniß des Vicegapan-Amtes zu bringen und zur Beseitigung kleinerer Uebelstände selbst das Erforderliche zu veranlassen. Die Stuhlrichterämter erhalten übrigens vom Vicegapan-Amt bezüglich des Straßenwesens genaue Instruktionen.

§. 18. Die Straßen sind in allen Dörfern möglichst gerade zu führen und nach Art der Comitatsstraßen unbedingt gut zu gepottieren. Unter den Wohnhäusern ist zum Gehang ein Meter freier Raum zu lassen, der in den Seitenstraßen auf 0.50 Meter herabgesetzt werden kann.

Der eigentliche Fahrweg ist durch Abzugsgräben von den Gehwegen zu trennen. Die Abzugsgräben sollen entweder gepflastert sein oder haben sie wenigstens 0.60 Meter tief und 1 bis 1.5 Meter breit zu sein. Die

mit Thränen im Auge herantret, drückte er ihm die Hand und blickte ihn liebevoll an. Wenige Stunden darauf war er todt. Sein letztes Wort war „Horsens!“

Der alte Jacques beweinte seinen Herrn aufrichtig, aber er zeigte mehr Festigkeit, als ich ihm zugetraut hatte. Er ließ sich nicht nehmen, seinem Herrn die letzten Dienste zu erweisen. Wir beschloßen die Leiche nach Frankreich zu transportiren, damit sie dort in der Familiengruft der Grafen M. beigesetzt werden könne. Bis dahin kam sie in einem vermetlich verschlossenen Bleisarg den ich mit vieler Mühe von Konstantinopel hatte herbeschaffen lassen; ein zweiter, einfacher aus festem Holz umschloß ihn.

Gleich nach dem Tode meines Freundes, hatte ich meinem Onkel noch London telegraphirt, er möge sogleich einen Stellvertreter für meinen Vater senden, indem ich krank geworden sei und nicht länger hier bleiben könne. Die Wahrheit beschloß ich ihm später mitzutheilen.

Meine großen Sympathien für die Tärten hatten schon früher, bei näherer Bekanntschaft mit denselben, eine bedeutende Abkühlung erlitten; denn gar manches, was mir früher in rosigem Lichte erschienen war, hatte jetzt, aus der Nähe betrachtet, eine düstere, unfreundliche Färbung erhalten. Nachdem mein Freund nicht mehr war, hatte ich nichts, was mich den Aufenthalt angenehm gemacht hätte; überdies war meine Gesundheit wirklich einigermaßen angegriffen. Daher ergriff ich mit Freuden die Gelegenheit, von hier fortzukommen.

Die Zeit bis zur Ankunft meines Stellvertreter's, füllte ich mit der Lectüre des Tagebuchs aus, welches mir der alte Jacques nebst Brief und Urkund abgeben hatte. Ich lernte daraus wirklich eine Geschichte kennen, die mich tief ergriff. Die Geschichte zweier Personen, deren Muth und Entschlossenheit ich bewundern mußte in diesem Kampfe zwischen Pflicht und Leidenschaft. Oft konnte ich eine Thräne nicht unterdrücken bei diesem Leben voll Tugend und Leiden, voll heldenmüthiger Entschlossenheit!

Der alte Jacques erzählte mir vieles aus dem Leben seines Herrn und vervollständigte dadurch die, im Tagebuch enthaltene Geschichte. Ich will es versuchen dieselbe wiederzugeben nach meinen besten Kräften. (Fortf. folgt.)

Abzugsgräben müssen einen gehörigen Fall erhalten, so daß das Wasser ablaufen kann, sie sind daher durch Sachverständige zu nivelliren.

Führt ein Straßenzug durch die Ortsschaft, ter aus den Mitteln des Comitats erhalten wird, so wird auch die Ortssstraße nicht aber die Gehwege auf Kosten des Comitats hergestellt, bei Communalstraßen II. Cl. aber fällt die Herstellung des Straßenzuges in der Ortsschaft unbedingt der Gemeinde zur Last.

Die Herstellung der andern Ortssstraßen geschieht durch die Gemeinden; Gräben müssen an den Anrainern längs ihrer Befestigungen hergestellt werden.

Von den Fahrwegen in die Höfe sind über die Abzugsgräben kleine Brücken auf Kosten des Hauseigentümers herzustellen, unter denselben ist der freie Abzug des Wassers zu sichern.

In den Seitenstraßen kann die Anlage von Gräben unterbleiben, wenn sich in denselben keine Brunnen befinden.

Werden in einer Ortsschaft ungeachtet aller Anordnungen der Behörden die Ortssstraßen nicht hergestellt, so kann die Herstellung mittelst Brachium erzwungen werden und geschieht dann die ganze Herstellung nöthigenfalls unter Militär-Assistenz.

§. 19. Alle Brücken und Zufahrten zu denselben müssen mit Geländern versehen sein, an allen Strecken, welche an Abhängen vorüberführen müssen Schutzplöde angebracht werden.

§. 20. Die Entfernungen werden durch feste starke Pfosten von Kilometer zu Kilometer bezeichnet und zwar längs der einzelnen Straßenstrecken.

§. 21. An den Ausgängen der Ortsschaften sollen Tafeln angebracht werden, auf welchen die Namen des Ortes, des Comitats, des Stuhlbezirktes, die Nr. des k. l. Ergänzungs-Bezirktes und des Honved-Bataillons angebracht sind.

§. 22. An allen Kreuzungen der Straßen innerhalb oder außerhalb der Ortsschaften überall dort wo Straßen von einer andern abführen oder in dieselben einmünden, müssen Wegweiser angebracht werden, auf welchen deutlich zu lesen sein muß, wohin die Wege führen und wie viel Kilometer die Entfernung bis zum Endpunkt der Straße und bis zur nächsten Ortsschaft beträgt.

§. 23. Quellen, welche auf 10 Meter Entfernung von den Straßen entfernt liegen und zugänglich sind, müssen entsprechend gefast und zwar möglichst billig aber geschmackvoll mit rohen Steinen verziert werden, wenn möglich sollen Tränken angebracht werden.

§. 24. An allen Straßen im Comitats sollen auf Entfernung von 5 bis 7 Meter entweder von den Straßen-Anrainern oder den Gemeinden Bäume gesetzt werden und zwar zunächst dreimal so viel als erforderlich sind.

An feuchten Stellen sollen Weiden und dort wo der Boden das Setzen von Obstbäumen nicht zuläßt andere geeignete Bäume gesetzt werden.

Dort wo die Straßen rauhe Gebirgsrücken überschreiten oder Schneeverwehungen zu befürchten sind, sollen längs der Wege Fichten, Tannen oder andere Bäume dicht neben einander gesetzt werden.

§. 25. Es wird den Gemeinden besonders empfohlen dort wo es der Boden zuläßt solche Bäume zu setzen, welche lange blühen oder wildes Obst, welches dem Diebstahl nicht unterliegt gleichwohl aber Nutzen gewährt.

§. 26. Die Bäume sind unter den Schutz der Gemeinden gestellt und sind die Ortsvorstände, Wegmeister, die Straßeneinräumer, Gensdarmen, Feldhüter, Waldhüter, Hirten mit der Beaufsichtigung derselben betraut und werden die Anzeigen dieser Organe als Beweis betrachtet weßhalb besonders der Wegmeister und Straßeneinräumer zu verständigen sind.

§. 27. Beschädigungen an den Bäumen werden nach den Bestimmungen der im Comitats bestehenden Feldpolizei bestraft.

§. 28. Innerhalb 6 Jahren nach Erlass des Statutes müssen alle Straßen im Comitats mit Bäumen besetzt sein und wo solche fehlen werden auf Kosten der Gemeinden so lange Bäume nachgesetzt bis die entstandenen Abgänge gänzlich mit gut ausgewachsenen Bäumen besetzt sind.

§. 29. Dort wo sich geeignete Stellen an den Straßen dazu befinden, sollen Rasen- oder Steinbänke angebracht werden und solche Ruheplätze mit Bäumen besetzt werden, zu Schatten bieten.

§. 30. Wenn es die Ersparnisse aus dem Straßenfonde erlauben, sollen solche Theile unserer Hochgebirge, welche eine schöne Aussicht gewähren durch die Anlage von Gehwegen zugänglich gemacht werden.

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 13. Februar.

— (Aus Anlaß des Hinscheidens des Papstes) ist nachstehendes Ceremoniell in der hiesigen katholischen Pfarrikirche hohen Ortes angeordnet worden: Drei Tage nacheinander wird dreimal des Tages und zwar um 8 Uhr Früh, 12 Uhr Mittags und 4 Uhr Nachmittags geklutet. Freitag Vormittag 10 Uhr findet das Requiem statt. Samstag 10 Uhr Vormittags wird ein feierlicher Gottesdienst für die Wahl des neuen Papstes abgehalten. — Seit geraumer Zeit die schwarze Fahne auf dem Thurme der kath. Kirche.

— (Populäre Vorträge der Akademieprofessoren im rumänischen Kaiser.) Auch in diesem Jahre halten die Professoren der k. ung. Rechtsakademie populäre Vorträge im Saale „zum römischen Kaiser“, deren Kleinertag dem Juristen-Unterrichtungs-Verein gewidmet werden soll.

Es liest am 7. März: Director Dr. Lindner über das Thema: „Licht und Schatten im Bilde unserer Zeit.“

Am 14. März: Professor Dr. Senz über das Thema: „Studien über die Frauenlese.“

Am 21. März: Professor Dr. Neugeboren über das Thema: „Das deutsche Reich und die Reichsverfassung.“

Am 28. März: Professor Dr. Wertelimer über das Thema: „Französische Salons im 18. Jahrhundert.“

Das Weitere wird besonders bekannt gegeben.

— (Der hiesige ungarische Leseverein) hielt am letzten Sonntag seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erlebigung des Jahresberichts und der Schlußrechnung, sowie der übrigen auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände wurde die Wahl des neuen Ausschusses vorgenommen und es wurden gewählt: zum Vereinspräsidenten Béla v. Tamásy, Gerichtsath; zum Vereins-Vizepräsidenten Dr. St. J. Böll, Professor der k. Rechtsakademie; zum Secretär Dr. A. Perh, k. Professor; zum Cassirer Desjérius Mihály, k. Gerichtsnotär; zum Archivar Josef Bergay, k. Finanz-Concipist; zu Ausschußmitgliedern wurden gewählt: Franz v. Janzy, k. Gerichtsath; Franz Joller, k. ung. Postdirector; Emerich Galay, kon. Steuerinspector; Geza Sidofalvy, Gymnasial-Professor; Szipar Rigovszly, Handhab-macher; Salomon Simay, Gerichtsnotär; A. Szabell, k. Rechnungs-Official; Franz Szalay, Baumeister; Ignaz Verejs, Gymnasial-Director.

— (Aus Rothenthurm schreibt man uns über die Viehseuche.) Die in Rumänien wüthende Rinderpest hat ihren Weg bis an unsere Grenze gefunden; — die Seuche ist den 9. d. M. durch das k. ung. Contumazant in Rothenthurm, in der rumänischen Grenz-gemeinde Kineni constatirt worden; leider kümmert sich die fürstliche Regierung nicht im mindesten um die Sache, in der Seuche verendete Thiere werden einfach auf der Straße den Hunden preisgegeben. Nachdem in den rumänischen Dörfern bekanntlich das Vieh ganz frei gehalten

wird, Stellungen ein Luxusartikel sind, so verkehrt das Vieh ganz frei im Orte.

Ohnenspanne von der Rinniker Gegend, wo die Seuche ebenfalls in größten Maße herrscht, gelangen ungehindert bis an unsere Grenze, und gefährdeten auf diese Weise unser Viehstand.

Unter so bewandten Umständen mußte schleunigst, und auf die ergiebige Weise vorgegangen werden. Das hohe k. ung. Handelsministerium hat auch mit dem heutigen jeden Verkehre mit Rumänien nach dieser Richtung vollständig sistirt, es darf demnach von heute an Niemand aus der Walachei herein treten, noch in die Walachei reisen.

Es ist dies jedenfalls eine ultima ratio, aber ein durch die leidigen Umstände des Nachbarlandes wohl begründetes Gebot.

Leider ist das Ende dieser Kalamität gar nicht abzusehen, wenn wir bedenken, mit welchen Schwierigkeiten, Geldopfern u. d. die Tilgung der Kinderpest auch schon bei uns verbunden ist, wo doch alle Hebel mit Kraft angelegt wurden um dieser Landesplage in kürzester Zeit Herr werden zu können, wird noch in Rumänien, wo auch in normalen Zeiten das Vieh nur oberflächlich, den Schein wahrnehmend, geschieht, in den jetzigen Zuständen es bei dem Grade der Ausbreitung der Seuche Jahre bedürfen, bis unser commercielle Verkehre wieder ein normaler werden kann. Es mögen dies unsere Kaufleute und Händler beachten, und ihre Handelsbeziehungen darnach jetzt schon einrichten.

(Ein ehemaliger Militärdienstkamerade des Papstes) lebt gegenwärtig in Klausenburg. Es ist dies der passionierte Hauptmann Daniel Kadacsy, der, wie „M. Polgar“ mittheilt, zugleich mit dem jungen Grafen Wapstai-Bercetti, dem späteren Pappi Vius IX., Soldat war. Kadacsy ist übrigens sehr viel älter als der verlorene Pappi war, denn er sieht gegenwärtig schon in seinem 96. Lebensjahre.

(Raubmord.) Das „Bistritzer Wochenblatt“ schreibt: Sonntag, den 3. Februar, wurden die Hirtler zwei Ziegenhirten, welche ihre Herden vereinigt, in einem von der Gemeinde ziemlich weit entfernten Walde hüteten, von zwei Rumänen in der Absicht überfallen, einige Stück Ziegen zu stehlen. Nachdem einer der Hirten dieses verhindern wollte, wurde ihm von einem dieser Strolche untersehends seine kleine Handgast (Topor) entziffen und nun erhielt er vom Räuber mit derselben so heftige Schläge auf den Kopf, daß er bald besinnungslos zu Boden fiel. Der andere Hirte hatte mittlerweile die Ziegen gesammelt und war heimwärts geeilt, um aus dem Dorfe Hilfe herbeizubringen. Dies war ihm auch möglichst rasch gelungen, indem einige wohlbewaffnete Männer einen zweispännigen Schlitten bestiegen und mit ihm eiligt an den Ort dieses verunglückten Raubmordes eilten. Ein gewöhnlicher Haushund hatte sich dieser Rettungsmannschaft auch angeschlossen. Bald waren sie an Ort und Stelle, fanden aber zu ihrem größten Leidwesen den verunglückten Hirten nicht an dem Orte der schrecklichen That. Während die Gesellschaft nun berathend und rathschlagend über die weiteren Schritte verhandelte, war der Hund seitwärts in ein Büschel gelaufen und hier plötzlich von einem Wolf gepackt worden. Durch das Jammern und Heulen des Hundes aufmerksam gemacht, eilten die Rettungsmänner in der Richtung weiter, wozu der Wolf mit dem Hunde im Rasen gelaufen war und fanden in einer ziemlich Entfernung erst unvermuthet den von den Räubern zu Boden geschlagenen Hirten jämmernd liegen, der dann sofort auf den Schlitten gehoben und nach Hause gebracht wurde. Die körperliche Verletzung ist so groß gewesen, daß der arme Hirte nach zwei Tagen gestorben ist. Wenn nun aber dieser Haushund dem Wolfe nicht zugefallen wäre, so hätte der verunglückte Hirte von den zu seiner Hilfe herbeigekommen Männern nicht aufgefunden werden können und wäre derselbe jedenfalls von demselben Wolfe, der den Hund erwischte hatte, verzehrt worden.

(Der ungarische Finanzminister) bringt für das laufende Jahr der Legislative wieder den Verkauf mehrerer Ararial-Grundbesitzungen in Vorschlag, deren Kaufschilling nach Vorbericht des Hof. Art. XXIII: 1873 zur Tilgung der 133-Millionen-Anleihe zu verwenden sein wird. Die namhaftesten davon sind folgende: Ein zur Apatiner Waldung gehöriges 246 1/2 Joch großes abgeholztes Areal (im Gebiet des Dorogloer Forstamtes) Schätzungswert 103.597 fl. — Weizfischer Völkcher (Weizfischer Herrschaft) Schätzungswert 27.783 fl. — Tordarer Depot-Gebäude (Klausenburger Herrschaft) 10.634 fl. — Luzsner Forsthaus und Luzsner Schankrecht (Kiptö-Ljoarer Herrschaft) 15.000 fl. 193 Joch Ackerland von der Ködgyer Puszta (Pestsker Herrschaft) 39.200 fl. — St-Banhegyer Pachtparcelle, 499 1/2 Joch Ackerland (Pestsker Herrschaft) 109.068 fl. — 75 1/2 Joch Szögereyer Ackerfeld, sogenannt „Ozagy gerincz.“ (Szögereyer Herrschaft) 10.000 fl. — Bogarözer Wirtshaus-Gebäude mit der dazu gehörigen Fleischbank und Schankgerechtigkeit (Temesvarer Herrschaft) 30.800 fl. — Das Kadameyer Kastell sammt Nebengebäuden, Zentravillagründen und 90 Gärten- und Ackerland, Weiden- und Hutweide (Barnoczger Herrschaft) 16.070 fl. Der Schätzungswert der jetzt neuerdings zum Verkauf bezeichneten kleineren Grundparzellen ist unter 10.000 fl.

(Der Landes-Honved-Unterstützungsverein) hielt neulich unter Vorsitz des Herrn Ernst Hollan eine außerordentliche Generalversammlung ab. Gegenstand derselben bildete hauptsächlich der Conflict zwischen dem Staats-Rechnungshof und der Verwaltung des Vereins. Ersterer beansprucht nämlich aus dem Grunde, weil der Staat den Verein mit jährlichen 45.000 fl. subventionirt, das Recht, alle Vereinstransaktionen überprüfend zu dürfen. Die Generalversammlung bestritt dieses Recht, und beschloß, für den Fall als der Staatsrechnungshof auf demselben bestehen würde, sich dießbezüglich an den Reichstag zu wenden.

(Eine boshaftige Bemerkung) Bekanntlich erscheint das Abendblatt des „Reiter Lloyd“ erst nach 4 Uhr, während das Abendblatt des „Reiter Journal“ regelmäßig schon vor 3 Uhr zu haben ist. Ein Mitarbeiter des „R. L.“ machte den Redacteur Dr. Max Jalk aufmerksam, worauf Dr. Jalk nachstehende Antwort gab. „Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß das zeitliche Erscheinen des „R. Journal“ dem „R. Lloyd“ schade. Im Gegentheil: Wer im Journal eine wichtige Nachricht gelesen, der kauft sich ohne Zweifel einen Lloyd, um sich von der Wahrheit der Nachricht zu überzeugen.“ Ein anwesender Nicht-journalist frag hierauf ganz naiv: „Und glauben Sie, Hr. Doctor, daß man darauf schwören kann?“

(Ein heiteres Intermezzo) gab es während der Rede Bokai's im Abgeordnetenhause. Er verglich die so vielfach angegriffenen Männer der Regierung mit einem gehetzten Wilde und sagte: „Wenn dieses gehetzte Wild ein feiger Hase wäre, ließe es einfaß davon; das verfolgte Thier ist aber kein feiger Hase, sondern ein mutziges Thier, das sich zurückwendet und dem Jäger kühn in's Auge sieht; es ist dies kein furchtsamer Hase, sondern ein kräftiger, breit-taziger Hase. Hier rief „eine Stimme“ von der Linken denkwürdigen: Paul Moricz und das „gehetzte Haus brach in ein schallendes, homerisches Gelächter aus, oder auf gut parlamentarisch: es herrschte „große Heiterkeit.“ — Paul Moricz ist bekanntlich das dicke, breitschultrige Mitglied des Hauses, ein wahrer „Mocaco bácsi“ Nr. 2.

(Das letzte Lebenswort.) Auf dem Diner Bräutigam wurde am 11. d. Früh 7 Uhr ein offenes Briefchen gefunden, mit der Unterschrift Julie Biraghalmi und folgenden Inhaltes: „Nehmt Euch ein Beispiel an mir, meine Freundinnen und traut nicht den Schwärmen Eurer Geliebten. Als treuherziges Mädchen habe ich dem Meinigen vertraut und ihn geliebt; doch er wurde mir untreu und nun nicht mein Entschluß sein.“ „Was ist mir aller Reichthum, wenn ich Niemanden habe, dem ich mein Leid klagen könnte. Ich habe keine Mutter, keinen Vater mehr.

Mir ist am besten dort unten, am Grund der Donau. Lebe wohl, mein Lajos. Julie Biraghalmi, im 22. Jahre meines Lebens. Gott mit Dir, Lajoskam, mein theurer Geliebter, für Dich habe ich gelebt, für Dich sterbe ich.“

(Zur Affaire Strejshovsky.) Das Prager Oberlandesgericht hat, wie die „Bohemia“ mittheilt, das Gesuch der Marie Strejshovsky um Freilassung ihres Gatten auf Grund des §. 175 2 und 3 St. P. O. zurückgewiesen, weil Herr J. S. Strejshovsky wegen ungünstiger Vermögensverhältnisse fluchtverdächtig sei und auch die Befreiung nicht ausgeschlossen erscheine, daß der Beschuldigte auf die Zeugen einwirken könnte.

(Eine Revolte im Gerichtssaal.) Man schreibt aus Petersburg: Kein geringeres Aufsehen, als das Attentat auf den Präfecten von Petersburg, Treppoff, erregt hier eine Scene, die sich dieser Tage, während des nihilistischen Maffireprocesses im Gerichtssaale abspielte. Dieser Vorfall ist recht geeignet, das Vorgehen der russischen Behörden, namentlich politischen Gefangenen gegenüber, in ein wenig erfreuliches Licht zu stellen.

Einer der Hauptangeklagten, Mischkin, beklagte sich in seiner Vertheidigungsrede über die unbarmherzigen und grausamen Mißhandlungen und Foltern, die er während seiner zweijährigen Unterjuchungsbast erdulden mußte. Als er confitirte, daß von den 180 Gefangenen während der Unterjuchung 43 eines natürlichen Todes und zwölf in Folge Selbstmord starben, daß außerdem drei Selbstmordversuche vorkamen und 38 Personen wahnsinnig wurden, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort.

Es entspinnt sich nun zwischen diesem und dem Angeklagten eine Controverse: Mischkin: „Es ist dies noch nicht Alles und wenn Sie erlauben, so werde ich beendigen.“ — Vorsitzender: „Nein das kann ich nicht erlauben!“ — Mischkin: Nun, dann bleibt mir nach all den Unterbrechungen, deren mich der Herr Gerichtspräsident gewürdigt, nur Eines und wohl zum letzten Male zu erklären. Jetzt habe ich mich vollkommen von der Richtigkeit der Ansicht meiner Genossen überzeugt, die schon zu Anfang jede Erklärung dem Gerichte gegenüber verweigert haben; jener Ansicht nämlich, daß ungeachtet der vorhandenen Deffentlichkeit der Verhandlungen, man uns doch nicht die Möglichkeit gewähren wird, den wahren Charakter des Processes aufzudecken. Jetzt habe ich ein volles Recht zu sagen, daß das kein Gericht, sondern eine nichtswürdige Comödie ist. Nein! Etwas viel Schlimmeres, etwas noch Verwerflicheres, Schandlicheres. . . . Bei diesen Worten sprang der Vorsitzende auf und ertheilte dem Auftrage, den Angeklagten fortzuführen. Ein Gendarmie-Officier stürzte sich auf Mischkin, indeß zwei der Mitangeklagten demselben zu Hilfe kamen, und es entstand nun ein Handgemenge wobei sich der Gendarmie-Officier gegen die Drei wehrte und dabei Mischkin den Mund zuzuhalten versuchte.

Das gelang ihm jedoch nicht, und Mischkin fuhr immer lauter fort: „Schändlicher als im Dirnenhause, weil dort nur aus Noth geschäftet wird, hier aber Senatoren aus Niedrigkeit, aus Bedientenhaftigkeit, Titel und reichlicher Gehälter halber Menschenleben verkaufen. Wahrheit und Gerechtigkeit verschächern.“ Hier gelang es endlich, dem Angeklagten einen Knebel in den Mund zu drücken, um ihn sammt den Uebriegen aus dem Saale zu schleppen. Diese Szenen riefen einen fürchterlichen Tumult im Saale hervor, der letzten Worte Mischkin's wurden von dem Lärm übertönt. Einige Frauen von den Angeklagten und aus dem Publikum fielen in Ohnmacht und Krämpfe. Das Stöhnen der Angeklagten, das hysterische Getreische, Rufe, wie „Barbaren, Henker, Fluch Euch!“ mischten sich zu einem Höllenpectakel. — Die Aufsichtsbeamten suchten vergebens Ordnung zu schaffen und das Publikum aus dem Saale zu weisen. Dieses aber machte keineswegs Miene, den Befehlen der Behörden nachzukommen.

Als endlich ein wirres Durcheinander der Vertheidiger, Beamten, des Publicums und der Gendarmen entstand, erschien eine Abtheilung Schutzleute, und erst dieser gelang es, das Zofal zu fäubern. Der Gerichtspräsident sammt den Richtern, dem Staatsanwalt, den Secretären sprangen von ihrer Sigel auf und beobachteten verwirrt und erstarret vor Schrecken den sich vor ihren Augen abspielenden heillofen Scandal. Der Präsident war in einer derartigen Aufregung, daß er, ohne die Sitzung zu schließen, davon ging. Später kam ein Gerichts-mundus und schloß Namens des Präsidenten die Sitzung. — Die hiesigen Journale wurden auf privatem Wege ersucht, nichts über diesen unerhörten Vorfall zu bringen.

(Ein 107 Jahre alter Elephant.) Aus Indien erzählt man, daß eine der indischen Gottheiten geboren ist und zwar der älteste der weißen Elephanten, welcher im Jahre 1770 geboren wurde, also das respectable Alter von 107 Jahren erreichte. Dieser ehrwürdige Elephantengreis lebte, göttlich verehrt, in einem besonderen Tempel in Bangkok. Der verstorbene, wie der neuzunehmende weiße Elephant ist das Sinnbild des Kaiserreiches Siam, wird als eine Gottheit verehrt und von einem ganzen Volke knieend angebetet, denn die Jnder glauben, daß ein so großes, herrliches Thier nur die irdische Wohnstätte sein könne einer Gottheit oder mindestens eines Kaisers. Die Anbetung der weißen Elephanten geht so weit, daß jeder derselben seinen besonderen Palaß, seine besonders prächtliche Dienerschaft, sein besonderes goldenes Speisegerath, seine besondere prachtvolle, mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Decke und Bezäumung hat. Seine Nahrung besteht nur in Zucker und feinem Gebäck. Die Festhaltung dieses Jdols entspricht ganz seiner göttlichen Würde. Die Beisetzung der Elephantenleiche erfolgte unter Aufsicht des Kaisers, des ganzen Hofes, vieler hohen Würdenträger und hunderte buddhistischer Priester.

(Der Fluch der Karten.) Ein junger fremdländischer Diplomat, von dem man sagt, daß er in politischer Beziehung sehr verwickelt sei, mußte kürzlich Wien den Rücken kehren, ohne von seinen zahlreichen Freunden und — freunden binnen Abschied genommen zu haben. . . . Schuldens waren ihm zu der plötzlichen Abreise, die in Folge seines störrischen Lebenswandels eine schwindelnde Höhe erreichte. Namentlich absorbirte eine reizende Blondine ungeheure Summen, die ihm das Leben verjüngte. Zum Unglück verlor er ferner immer im Kartenspiel, das auch zu seinen Leidenschaften gehörte. Einen Tag vor seiner Abreise verspielte er an eine Gesellschaft, die bei ihm zu Gast war, seine letzte Baarhaft. „Nun ist es mit dem Spiele aus, sagte er, ich habe nichts mehr. . . .“ Dann begann er sich, und sagte: Halt! Ich sehe Hl. . . .“ — Die schöne Blondine, die das betraf, war über dieses Vorgehen natürlich auf's Höchste angebracht. Doch ließ sie sich rasch; blickte ihren Freund durchs Vergnon an und sagte lächelnd: „Trachten Sie. . . zu verlieren!“ Er verlor, wie immer, und — dampfte am nächsten Tage sans adieu nach dem Norden.

(Literarische.) „Neue Illustrirte Zeitung“ Nr. 20. Illustrationen: Franz Teweke. — Ein Herkules. Original-Verzeichnung von S. Sidorawitsch. — Ein Winterbild. Auf Holz gezeichnet von A. Obermüller. — Die Bierprobe. Nach dem Gemälde von Schorn. — Briefe vom Kriegsgesandten. — Aus dem russischen Lager: Die Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes. — Der Corilla des Berliner Aquariums in verschiedenen Lebensstellungen. Aus der „Natur“. — Bericht von Schmetzels in Halle. Typen aus dem Ballsaal. Original-Verzeichnung von Gustav Smilauer. — Texte: Die Waise von Belluno. Erzählung von Heinrich Noé (Schluß). — Ausgehoben. Erzählung von E. Lecher (Fortsetzung). — Wien's jüngster Theaterdirector. Von E. Feld. — Römischer Brief. — Der Telegraph im Dienste der Astronomie. Von Dr. J. Poltschek. — Der orientalische Krieg. Von Schweizer-Perchensfeld. — Der Corilla des Berliner Aquariums. — Das goldene Kreuz. Novelle von F. Hell. (Fortsetzung). — Die Bierprobe. — Kleine Chronik. — Schach. — Köpfelprüfung. — Problem. — Silberbüchel. — Kryptogramme diabolique. — Correspondenztafeln. — Wochentafel.

### Telegramme.

**Bola, 12. Februar. (C.-B.)** Das Kasemattschiff „Kaiser Mar“ geht heute nach der Levante ab, die Pinzerregatte „Habzburg“ mit Contreadmiral Barry an Bord folgt wahrscheinlich morgen.

**Paris, 12. Februar. (C.-B.)** „Havas“ meldet: Nach heute in Athen eingelangten Konstantinopler Nachrichten aus offizieller Quelle verlangte England am Samstag (9. Februar) von der Pforte die Ermächtigung zur Einfahrt der englischen Flotte in den Bosporus. Die Pforte stellte dieser Forderung eine formelle Weigerung entgegen und drohte die Flotte zu bombardiren, wenn sie die Durchfahrt in die Dardanellen erzwingen wollte.

### Marktbericht.

**Hermannstadt, 12. Februar.** Weizen per Sektoliter, bester Qualität fl. 9.50, mittlerer fl. 9.—, mindester fl. 8.50; Halbfucht, bester fl. 8.10, mittlerer fl. 7.70, mindester fl. 7.30; Korn bester fl. 6.60, mittlerer fl. 6.40, mindester fl. 6.20; Gerste, fl. 5.50; Hafer, bester, fl. 3.20, mittlerer, fl. 3.—, mindester fl. 2.80; Runkeln fl. 6.70; Erbsen fl. 3.25; — Rindfleisch per 50 Kilo fl. 9.—, Semmelmehl fl. 8.50, Weizenmehl fl. 7.50, Schwarzmehl fl. 6.50, — Erbsen pr. Liter fl. 18, Linfen fl. 24, Bohnen fl. 12, Hirse fl. 12.—, Heu per 50 Kilo fl. 1.— bis fl. 1.10; — Brennholz per Kubikmeter hartes fl. 3.20, gemischtes fl. 2.70; — Kerzen per Kilo fl. 68. — Seite fr. 46, Rindfleisch fr. 36. — Die Zufuhr des heutigen Wochenmarktes war so ziemlich mit allen Gattungen Früchten gut vertreten, die Körnerpreise insgesammt bejacten festen Stand. — Die Witterung ist sehr verlockend und kann mit Recht, da sie einen großen Einfluß auf die Winterjaat hat, als sehr günstig bezeichnet werden.

### Ein besorgenswerther Rath.

Unter den Krankheiten, welche am häufigsten in der Statistik der Sterbefälle wiederkehren, verdient die Lungenentzündung als diejenige bezeichnet zu werden, welche die Trauer am häufigsten in die Familien einführt und auf deren Rechnung die größte Anzahl aller Sterbefälle zu legen ist. Bis jetzt hat die Wissenschaft noch kein sicheres Heilmittel entdeckt, sondern sich vielmehr darauf beschränkt, die Leiden der Schwindsüchtigen zu erleichtern und durch sorgfältige Behandlung ihre Existenz um einige Jahre zu verlängern. Jedermann weiß, daß man den Heutleidenden den Winteraufenthalt in einem milden Klima und so viel als möglich in der Nähe von Tannenwäldern empfiehlt, deren Ausdünstung eine so günstige Wirkung auf die Lunge ausübt. Unglücklicherweise können viele Kranke ihren Aufenthalt nicht verändern und sie sind es, an die sich dieser Artikel in erster Linie richtet.

Zuerst in Brüssel angeordnete und seither an fast allen Orten wiederholte Versuche haben nachgewiesen, daß der Theer, ein harthaltiges Product der Tanne, auf Brust- und Lungenkranke den günstigsten Einfluß ausübt.

Hervordurch allein schon verdient dieses Product in hohem Grade die Beachtung aller Kranken. Indes ist noch weiter hervorzuheben, daß gerade bei Beginn der Krankheit dieses Heilmittel in Anwendung gebracht werden sollte. Die geringste Erkältung kann eine Erkrankung der Lunge nach sich ziehen und es sollte daher zur größeren Sicherheit nicht verjäumt werden, sich der Theercur von dem Momente an zu unterwerfen, wo man zu husten anfängt. Es ist diese Vorsichtsmaßregel um so empfehlenswerther, als viele Brustleidende über ihren Krankheitszustand völlig im Unklaren sind und sich noch von einer starken Erkältung oder einem leichten Lungenkatarrh besinnen glauben, wenn bereits die Ausdehnung eingetreten ist.

Die praktische Art der Anwendung des Theers ist diejenige in Form von Kapfeln. Herr Guyot, Apotheker in Paris, stellt kleine konische Kapfeln in Pillenform dar, welche unter einer leichten Hülle von Galleerte eine Dosis des besten und reinsten norwegischen Theers enthalten und von denen zwei oder drei bei jeder Mahlzeit genommen, in Erkältungsfällen, bei Lungenkrankheiten, Asthma und Schwindelkrisen eine fast augenblickliche Erleichterung herbeiführen. Da jeder Flacon 60 Kapfeln enthält, so kommt die ganze Kur nicht theurer als 10 bis 20 Kreuzer täglich zu stehen und macht dieselbe die Anwendung jeder Medizin in Form von Pillen, Pastillen oder Syrupen überflüssig.

Herr Guyot übernimmt eine Garantie nur für diejenigen Flacons, welche auf der Etiquette seine Unterschrift in dreifachem Drucke tragen. Depot in allen Apotheken.

Der Wilhelm's antiarthritische und antirheumatische Blutreinigungs-Thee des Franz Wilhelm, Apotheker in Neuntirchen, dieser schnell bekannt gewordene Tee eignet sich auch nach kompetentem Aussprache als Herbst-, Winter-, Frühjahrs- und Sommercur zur gründlichen Reinigung des Blutes von allen krankhaften Abzagerungen ohne Unterschied für jedes Alter, für jedes Geschlecht. Die taufendfachen Curen, die jährlich mit demselben in der Gicht, in Rheumatismus, Nerven- und Gelenkschmerzen erzielt wurden, sichern ihm den Namen eines unfehlbaren Mittels in genannten Leiden. Ebenso bei Hautausschlägen, Geschlechtskrankheiten, wenn auch veraltete, hartnäckige Uebel, da dieses Mittel als innerlicher Gebrauch den ganzen Organismus reinigt. Für Hämorrhoidal-Krankheiten und an Verstopfung leidenden Personen, Leber- und Gichtkranken ist ein wahrer Schatz durch diesen Tee an die Hand gegeben, nur muß der Tee der echte sein, und man sich nicht durch Nachahmungen täuschen lassen, wo man das Geld ohne Erfolg ausgibt. Der echte, nach ärztlicher Vorschrift erzeugte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee ist nur allein zu beziehen per Paket für 1 fl. (separat für Stempel mit Verpackung 10 kr.) sammt Gebrauchsanweisung von dem Erzeuger Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neuntirchen, oder aus dessen Niederlagen, die bei den in den größeren Zeitungen zeitweilig erscheinenden Annoncen bekannt gegeben werden.

### Fremdenliste.

Vom 12. Februar.

**Hotel Neurhrer.** Karl Göhl, Reisender, Johann Morchner, Agent, J. Neumann, Kaufmann, von Wien; Zgnaz Klein, Reisender, Moriz Binze, Deputirte, von Budapest.

### Wiener telegr. Effecten- und Wechsel-Course vom 12. Februar 1878.

Ungar. Goldrente . . . . .	91.85	Dester. Staatsfund in Silber . . .	66.60
Ungr. Schatzanweisungen I. Emission 116.50		Goldrente . . . . .	74.60
„ „ „ II. „ „ „ „ „ „ „ „ „	111.25	1860er Staats-Anleihen . . . . .	111.—
Ungr. Oesterr. II. Emission St.-Dbl. 74.75		Dester. Deft. National-Banclacten 787.—	
„ „ „ 1876er Staats-Dbl. 67.50		„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	221.50
Ungr. Eisenbahn-Anlehen . . . . .	98.50	Ungr. Creditbank . . . . .	205.25
Ungr. Grundentlastungs-Dbligat. 78.50		Silber . . . . .	104.30
Temesb. „ „ „ „ „ „ „ „ „	77.50	R. f. Danfaten . . . . .	5.62
Siebenb. „ „ „ „ „ „ „ „ „	76.50	Napoleon'or . . . . .	9.52
Proat.-slav. „ „ „ „ „ „ „ „ „	84.—	100 Mark Deutsche Reichsbank .	58.65
Weinrentenablosungs-Obligat. 81.—		London . . . . .	118.95
Dester. Staatsfund in Papier . . .	63.80		

